



Freiwillige Feuerwehr Reckenroth informiert



Rauchmelderpflicht Rheinland- Pfalz Kurzfassung:

- seit 22. Dezember 2003
- für alle Wohnungen. Übergangsfrist für Bestandsbauten bis 12. Juli 2012
- mindestens je 1 Rauchmelder für Kinderzimmer, Schlafzimmer und Flure, die als Fluchtweg dienen
- Regelung in der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) [§44 Abs. 7](#)

Sie benötigen Rauchmelder? Sprechen Sie mit Ihrer Feuerwehr. Wir beraten Sie gerne

Nähere Infos erhalten Sie hier:

<http://www.rauchmelder.de/>